



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



2. März 2016  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
115-6.08.01.19  
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann  
Stellv. Ministerpräsidentin

**87. Sitzung (öffentlich) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am Mittwoch, den 09. März 2016;  
„Massiver Unterrichtsausfall an nordrhein-westfälischen Schulen – Erhebung der Landeselternschaft der Gymnasien ergibt 6,4 Prozent Unterrichtsausfall an 53 Schulen“**

Auskunft erteilt:  
Herr Dr. Hagemeyer  
Telefon 0211 5867-3390  
Telefax 0211 5867-3220  
timo.hagemeyer@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat mit Mail vom 01.02.2016 zum o.g. Thema um die Aufnahme eines Berichts der Landesregierung auf die Tagesordnung der März-Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung – verbunden mit einem schriftlichen Vorabbericht – gebeten.

Den nachfolgenden Bericht (60fach) übersende ich mit der Bitte, diesen an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

**„Massiver Unterrichtsausfall an nordrhein-westfälischen Schulen –  
Erhebung der Landeselternschaft der Gymnasien ergibt 6,4 Pro-  
zent Unterrichtsausfall an 53 Schulen“**

(Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Schule und Weiter-  
bildung des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen auf Bitte der  
Fraktion der FDP vom 01.02.2016)

*Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen (LE) hat in einer Pressemitteilung vom 01.02.2016 mitgeteilt, dass der durchschnittliche Unterrichtsausfall in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) an den Gymnasien in NRW 6,4% betrage. Laut LE handle es sich um die Ergebnisse von 53 Schulen, an denen vom 19. Oktober bis zum 6. November 2015 Befragungen stattgefunden hätten. Erfasst worden seien alle Stunden, die entweder „komplett“ ausfielen oder in denen sich Schülerinnen und Schüler nach Belieben beschäftigen durften und lediglich durch eine Lehrkraft beaufsichtigt wurden – „jeweils ausgehend vom Stundenplan der Schülerschaft“.*

*Fachfremd vertretende Unterrichtsstunden seien „in der Erfassung nicht enthalten“.*

*Auffallend seien laut Pressemitteilung einzelne „Wochenzeiträume“ gewesen, die Spitzenwerte von bis zu 33,3% in einzelnen Klassen erreichten, ohne dass Lehrerinnen oder Lehrer durch Klassenfahrten oder Fortbildungen anderweitig eingebunden gewesen wären.*

*Außerdem kündigt die LE an, im Frühjahr 2016 erneut eine Erhebung zum Unterrichtsausfall durchzuführen.*

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung nimmt grundsätzlich alle Hinweise zum Thema Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall sehr ernst. Eine fachliche Bewertung des pressewirksam publizierten Ergebnisses der Befragung durch die LE zum Unterrichtsausfall kann jedoch allein auf Basis der Informationen in der Pressemitteilung nicht vorgenommen werden. Um das Ergebnis der Umfrage der Landeselternschaft der Gymnasien dennoch hinsichtlich Reliabilität und Validität bewerten zu können, müssen zunächst die Rahmenbedingungen und die Methodik der Erhebung im Detail offen gelegt werden. Das betrifft zum Beispiel die für die Auswahl der teilnehmenden Schulen herangezogenen Kriterien, die im Einzelnen verwendeten Daten und Informationen sowie die daraus abgeleiteten Bewertungen durch die LE. Unklar ist ferner, welche Ursachen es für den festgestellten Unterrichtsausfall gab. Unterrichtsausfall kann nur effektiv entgegengewirkt werden, wenn die Ursachen dafür bekannt sind.

Die erforderlichen Informationen wurden durch das MSW bei der Landeselternschaft angefragt. Eine erste Antwort lässt jedoch wichtige zur Bewertung erforderliche Angaben offen. Aus dem Schreiben geht allerdings hervor, dass die der Landeselternschaft von den Elternvertreterinnen und -vertretern und den Eltern zugegangenen Mails und Schreiben sowie Unterlagen nach der Erfassung der Rohdaten vernichtet worden seien. Um gleichwohl eine fachliche Bewertung vornehmen zu können, hat das MSW weitere Angaben und Unterlagen von der Landeselternschaft erbeten.

Die Landesregierung erhebt seit dem Schuljahr 1997/98 Daten zur Unterrichtserteilung und zum Unterrichtsausfall in Form von Stichproben mit 2-wöchigem Erhebungszeitraum. In der bisher letzten Stichprobe aus dem Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 770 öffentliche Schulen in NRW, davon 110 Gymnasien, berücksichtigt. Die Belastbarkeit dieser Daten wurde jedoch im parlamentarischen Raum und in den Medien stets in Zweifel gezogen. Bislang konnte eine Verständigung über eine Erhebungsmethode nicht erzielt werden.

Deshalb hat Frau Ministerin Löhrmann im Rahmen der Bildungskonferenz einen Arbeitsprozess initiiert. Dieser ist unter Beteiligung von Lehrer-, Schüler- und Elternverbänden, Schulleitungsvereinigungen sowie den Bezirksregierungen sehr konstruktiv angelaufen. Ziel ist, die Frage der Erhebung und Feststellung von Unterrichtsausfall sachbezogen und ergebnisoffen zu erörtern und einen gemeinsamen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Parallel zu diesem Prozess wird die Landesregierung auch im Schuljahr 2015/16 wieder eine Stichprobenerhebung durchführen, die durch ein unverändertes Erhebungsdesign eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Erhebungen gewährleistet und somit bezogen auf den Berichtszeitraum eine Beurteilung der Entwicklung des Anteils ersatzlosen Unterrichtsausfalls an den Schulen in NRW zulässt.